

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Klimanotstand

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat **bekannt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens** von 2015 und den Feststellungen des Weltklimarats IPCC in seinem Sonderbericht von 2018 „1,5° globale Erwärmung“. Er bewertet die schon beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der Stadt Köln für den Klimaschutz positiv. Gleichzeitig erkennt der Rat, dass diese Maßnahmen erst der Anfang einer zwingend erforderlichen Transformation der Stadt sind, die schnellstmöglich über technische, Kultur- und Verhaltensänderungen zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgasemission führt. Erhebliche weitere Anstrengungen zur Unterstützung dieser Transformation sind erforderlich, damit das Ziel zur „Klimaneutralen Kommune 2050“ erreicht wird. Um die globale Erwärmung auf 1,5° zu begrenzen, sind sofortige, weitreichende und beispiellose Veränderungen in allen Bereich der Gesellschaft erforderlich.

Der Rat der Stadt Köln erklärt den „**Klimanotstand**“ und bestätigt damit, dass die **Eindämmung** des vom Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine **hohe Priorität** besitzt und zukünftig bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. **dem Rat regelmäßig** über die Auswirkungen und Folgen von Treibhausgasemissionen und die Maßnahmen der Stadt zu deren Verringerung **zu berichten**.
2. mit der **Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts „KölnKlimaAktiv“** 2020- 2030 inkl. Darstellung der von finanziellen Auswirkungen. Dabei sollen auch externe Akteure mit einbezogen werden.
3. dass alle relevanten Verwaltungsvorlagen durch Kenntlichmachung einer Bewertung versehen werden, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche das sein werden. Maßnahmenalternativen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden.
Dabei sind die konkurrierenden Zielsetzungen der Stadtstrategie zu berücksichtigen.
4. zur Aufnahme von Gesprächen mit den SWK mit dem Ziel der **Ausweitung regenerativer Energien** inkl. der Darstellung von finanziellen Auswirkungen.

5. mit der **Vorlage eines Entwicklungsplans zur Erreichung einer klimaneutralen Energienutzung von städtischen Immobilien** sowie zur Nutzung für die Energiegewinnung mittels Photovoltaik inkl. Darstellung von finanziellen Auswirkungen.
6. mit einer Mobilitätstransformation im Sinne des Konzepts Köln Mobil 2025 und des beschlossenen Aufbaus der Elektro-Ladeinfrastruktur inkl. Darstellung von finanziellen Auswirkungen. **Die dargestellten Maßnahmen sollen in den Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) mit hoher Priorität einfließen.**

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Zuletzt befasste sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 14.05.2019 mit einer Bürgereingabe hinsichtlich einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (1223/2019), verwies die Eingabe an den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Grün und empfahl diesem „dringend“, die Eingabe zur Beratung in den Rat zu geben.

Die Bedeutung des Klimawandels wurde beispielsweise im Sonderbericht „1,5° globale Erwärmung¹“ des Weltklimarats dargestellt. Sie nimmt in der öffentlichen Wahrnehmung eine zunehmende Bedeutung ein. Folgen des Klimawandels führen zu weltweiten Fluchtbewegungen, haben erheblichen Einfluss auf die Gesundheit, die Lebensqualität und die Wirtschaft. Nach dem Sonderbericht führt eine globale Erwärmung über 1,5° hinaus bereits kurzfristig zu erheblichen Veränderungen unserer Lebensbedingungen.

Die Stadt Köln hat mit dem vom Rat am 14.02.2019 beschlossenen Konzept „KölnKlimaAktiv 2022“ Maßnahmen beschlossen, die bis 2022 rechnerisch einen Minderungsbeitrag hinsichtlich der CO₂-Emissionen in Höhe von 11.678t erbringen werden. Das Altbausanierungsprogramm mit der Förderung der energetischen Sanierung von Altbauwerken in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro, Stromsparinitiativen für private Haushalte, Unternehmen und Institutionen, Beratung hinsichtlich der energetischen Sanierung und der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Fernwärme sowie Beratung hinsichtlich der Investition in Photovoltaik sind wichtige Bausteine dieses Konzepts. Die Voraussetzungen für die Umsetzungen dieses Konzepts sind bereits geschaffen, die Maßnahmen begonnen worden.

Das auch für Köln gültige Klimaschutzziel erfordert bis 2030 eine Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber 1990. Ab 2019 müssen gemäß KölnKlimaAktiv 2022 bei einer Annahme einer linearen Absenkung bis 2030 rechnerisch jährlich 262.000t CO₂-Minderungen erreicht werden, im Zeitraum von 2019 bis 2022 insgesamt etwas mehr als 1 Mio. Tonnen CO₂. Demzufolge sind außer den bereits vom Rat beschlossenen Maßnahmen des Konzepts KölnKlimaAktiv 2022 erhebliche weitere Maßnahmen notwendig.

Aus diesem Grunde wird die Verwaltung mit den unter den Punkten 1 - 6 aufgeführten Aufgaben für alle klima- und energieimmanenten Bereiche der Verwaltung beauftragt.

Dringlichkeitsbegründung (für Ausschuss für Umwelt und Grün)

Die Vorlage greift die Beschlussvorlage „Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr. Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency“ (1223/2019) auf. Um dem Ausschuss für Umwelt und Grün die Möglichkeit zu geben, beides in der Sitzung am 27. Juni 2019 zu beraten, wird die Vorlage verfristet vorgelegt.

¹ 2018, https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf